

Laibacher Zeitung.

Nr. 69.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50

Dienstag, 26. März

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 13. März d. J. dem Reichsrathsabgeordneten und Großgrundbesitzer Joseph Freiherrn v. Eichhof die geheime Rathswürde mit Rücksicht der Tazen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. März d. J. dem Gutsbesitzer und Landtagsabgeordneten in Krain, Oberlieutenant in der nicht activen Landwehr-Cavallerie Dr. Joseph Ritter v. Savinschegg die Würde eines k. k. Truchsessens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die k. und k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Rudolf Graf Müllinen das Großkreuz des kön. schwedischen Nordstern-Ordens, Karl Freiherr v. Eder das Großkreuz des kön. dänischen Danebrog-Ordens, Otto Freiherr von Walterskirchen das Großkreuz des kön. württembergischen Friedrich-Ordens, Albin Freiherr v. Betsera das Großkreuz des großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipp des Großmüthigen, Karl Ritter von Pfusterschmid das Großkreuz des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen und der k. und k. Legationsrath Karl Graf Jakuski das Großofficierskreuz des Ordens der italienischen Krone annehmen und tragen dürfen.

Nichtamtlicher Theil.

Für die Nothleidenden in Krain haben gespendet:

Herr Rudolf Freiherr v. Apfaltrern für die Nothleidenden in der Bezirkshauptmannschaft Tschernembl 50 fl., Herr Präsident Ludwig Ritter v. Gutmannsthal-Benvenutti 100 fl., Herr k. k. Landes Schulinspector Dr. Anton Jarz 10 fl., was mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 20. März 1872.

Der k. k. Landespräsident:

Karl v. Wurzbach m. p.

Zur Unterstützung Nothleidender in Unter- und Inner-Krain sind dem krainischen Landes-Ausschusse nachverzeichnete Beträge eingesendet worden, als:

1. Von der löbl. Pfarr-Administration in Zaher am 7. d. M. 5 fl. — kr.
2. vom Herrn Ivan Bilhar als Kassier des bestandenen Ausschusses zur Sammlung milder Beiträge am 11. d. M. 634 „ 50 „
3. von der löbl. Administration des „Slovenski Narod“ in Warburg am 7. d. M. 250 „ — „

zusammen . 889 fl. 50 kr.

Für diese milden Gaben, welche der k. k. Landesregierung mit der Widmung zum Ankaufe von Samengetreide und Samenfrüchten zugeführt werden, wird den Spendern und Sammlern hiemit der verbindlichste Dank ausgedrückt.

Vom krainischen Landesauschusse.

Laibach, am 19. März 1872.

2. Verzeichniß

der Beiträge zum Grillparzer-Monument.

	fl.	kr.
Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth	1000	—
Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Rainer	200	—
Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Salvator und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Immaculata	200	—
Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Wilhelm	300	—
Vom Ober-Kammeramte der Stadt Wien in einem Sparkassenbuche	810	—
Fürtrag	2510	—

	fl.	kr.
Uebertrag	2510	—
Herr Gustav Ritter v. Epstein	500	—
„ Schriftsteller Karl Oberleitner	50	—
„ Friedrich Baron Schey	2000	—
„ „ „ für R. N.	100	—
„ J. Kausla	100	—
„ Moriz Mayer	100	—
„ G. M. Fränkel	100	—
„ H. E. Hürsch	100	—
„ L. Rosaner	100	—
Herren Sichel und Morpurgo	500	—
Herr J. Benedikt	100	—
„ Max Pollak	100	—
„ Wilhelm Hirschler	100	—
Se. Durchlaucht Fürst Ed. Clary	200	—
Herr Wilhelm Ritter v. Braumüller	50	—
„ Dr. Ludwig Ritter v. Köchel	50	—
„ Baron Olivier in London	50	—
„ Franz Wähe Edler v. Melnhof	300	—
„ Simon Löwy	100	—
Summe	7210	—
Uebertrag aus dem 1. Verzeichniß	27097	19
Totale	34307	19

Journalstimmen über die Agitationen in Böhmen.

Die Journale beschäftigen sich noch immer in erster Reihe mit den bedauerlichen Vorgängen in Böhmen. Die „Neue Freie Presse“ weist darauf hin, daß kein Tag vergehe, an dem nicht aus Böhmen irgendeine Herausforderung der Staatsautorität oder irgendeine Verletzung der Geseze, der politischen sowohl als der zum Schutze des Eigenthums bestehenden, berichtet werde, und selbst die Weltausstellung, die jedem nationalen Separatinteresse, jeder politischen Parteilichkeit fernsitzend und einzig dem Wettstreite der Erwerbthätigkeit und der künstlerischen Schöpfung, vor allem dem Ruhme des gemeinsamen Vaterlandes aller österreichischen Stämme diene, werde zum Anlaß heftiger Ausfälle gegen den Staat genommen.

Die im Constitutionalismus gegebene Erweiterung der Grenzen aller individuellen Thätigkeit, jeder Willensäußerung der einzelnen Staatsbürger oder der Corporationen haben zur Voraussetzung, daß die durch seine Geseze gezogenen Grenzen undurchbrechbar seien. Je freier der Bürger, desto fester müsse die Autorität des Staates sein. Die physische Staatsmacht könne nicht überall sein; nicht in jedem Dorfe, nicht auf jedem Edelhofe könne ein Militärpiqueet die Sicherheit der Nethlichen überwachen; aber allgegenwärtig müsse die sittliche Macht der Geseze, der Respekt vor dem Staate sein, um die Feinde des Gesezes zu schrecken und in wohlthätige Schranken zu bannen.

In gleichem Sinne läßt sich die „Presse“ vernehmen, darauf hindeutend, wie die Guttheilungen immer größere Dimensionen annehmen, und wie die auf dem Lande wohnenden Großgrundbesitzer von Massenbesuchen einer aufgeregten Bevölkerung in einer Weise bedrängt würden, daß die Regierung sie nicht oft genug ihres ausgiebigsten Schutzes versichern könne. Die „Presse“ warnt aufs eindringlichste vor der Allianz mit einer Partei, deren Wortführer vor keinem noch so illoyalen Mittel zurückschrecken.

Das „Neue Fremdenblatt“ betont, daß das „Prager Abendblatt“ allen durch den Terrorismus der Verfassungsgegner in Böhmen in ihrer Wahlfreiheit bedrohten Anhängern der Geseze den ausgiebigsten Schutz seitens der Behörden verheißt, der sich um so mehr als dringlich herausstelle, als nicht nur die Wahlfreiheit, sondern auch die Autorität des Gesezes und der sittlichen Ordnung in Böhmen bedroht sei. Dagegen müsse die Macht des Staates mit eiserner Energie geltend gemacht und dem Terrorismus der Faust die Macht und das Ansehen des Gesezes entgegengestellt werden.

„Pester Lloyd“ beurtheilt die Vorgänge in Prag in folgender Weise: „Wir gestehen, daß uns solchen Ereignissen gegenüber, durch die sich eine Art System hindurchzichet, die Feder fast ihren Dienst verliert. Mit solchen Mitteln arbeitet keine Opposition, sondern nur die Revolution. Die Herabwürdigung der Regierung durch den Fürsten Schwarzenberg im Sitzungssaale findet ihren Pendant in einem Acte, wie er nur einer systematischen Unterwühlung aller Autorität und Corruption ihrer Träger entstammen kann. Und mit Ele-

menten, welche heute den Diebstahl patronisiren, ihn fast gewerbmäßig betreiben lassen, und die vielleicht morgen nicht davor zurückschrecken werden, zu politischen Zwecken sich über die Urgezeze des Wein und Deins in noch drastischeren, entseztlicheren Formen hinwegzusetzen — mit solchen Elementen sehen wir den „historischen Adel“ sehen wir Würdenträger der Kirche im Bunde! Ob wohl jene feudalen Führer glauben, der Bewegung, die sie entfesseln und welche die niedrigsten Volksleidenschaften aufwühlt, immer und in jedem beliebigen Augenblicke Herr werden zu können, oder sollten sie nicht bedenken, daß, um mit dem „Vaterland“ selbst zu sprechen, es auf einer so abschüssigen Ebene keinen Halt mehr gibt, zumal wenn man bereits bis zum Actendiebstahl gesunken ist? Die Feudalen in Böhmen spielen ein gewagtes Spiel. Einer Partei, die zu solchen Mitteln greift, kann selbst im Falle des Sieges nie und nimmer die Herrschaft zufallen, denn dies hieße die schamlose Verachtung aller staatlichen Autorität, aller Geseze, ja aller Moral einfach prämiiren. Denn wer wollte vielleicht einmal die verfassungstreuen Elemente in Böhmen verbannen, wenn sie unter einem, mit solchen Mitteln zur Herrschaft emporgelommenen Regime mit gleichen Mitteln gegen den Staat und seine Geseze sich wenden wollten? Wir begreifen nur zu wohl, daß der Feudaladel, nachdem er sich mit den Nationalen bis zur Anrufung Kossuth's eingelassen, auf der schiefen Ebene, auf der er sich befindet, nicht mehr zurück kann, allein andererseits wird dieser Feudaladel sich selbst nicht verhehlen können, daß für ihn in einem geschlich organisirten Oesterreich kein Platz mehr ist; er hat moralisch zu existiren aufgehört.“

10. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 21. März.

Präsident Se. Durchlaucht Fürst Carlos Auersperg eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 45 Min.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Passer, Dr. Unger, Dr. Vanhans, Ritter v. Ehlmeckh, Dr. v. Stremayer, Freih. de Pretis, Dr. Glaser, der Leiter des Landesverteidigungs-Ministeriums Oberst Horst.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Präsidium des Abgeordnetenhauses theilt in einer Zuschrift die in der gestrigen Sitzung erfolgte Annahme mehrerer Gesezentwürfe mit.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Das Gesez betreffend die Kostenbestreitung für die Hochschule für Bodencultur in Wien wird der Unterrichtscommission zugewiesen.

Das Gesez über die Abänderung des § 3 des Gesezes vom 26. März 1869 betreffend die Bezüge der Landes Schulinspektoren wird an die Unterrichtscommission zur mündlichen Berichterstattung gewiesen.

In gleicher Weise wird das Gesez betreffend die Postdampfschiffahrt-Verbindung zwischen Triest und Bombay an die Finanzcommission zur mündlichen Berichterstattung gewiesen.

Das Gesez betreffend das Lotterielehen der Stadt Salzburg wird der Finanzcommission zugewiesen.

Der zweite Theil der Denkschrift des Verwaltungsrathes des ersten allgemeinen Beamtenvereines Oesterreich-Ungarns wird an die politische Commission geleitet.

Die Petition der Handels- und Gewerbekammer von Olmütz betreffend die Aufhebung des Salzmonopols wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

Die Petition des Vereines „Concordia“ um Aufhebung des Zeitungs-Insertionsstempels gelangt an den Finanzausschuß.

Das Gesez, betreffend die Abänderung des § 2 des Gesezes vom 14. Mai über die Errichtung von Gewerbegerichten wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Das Gesez betreffend die Vollziehung von Freiheitsstrafen in Einzelhaft und die Bestimmung von ständigen Strafvollzugscommissionen wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Den nächsten Gegenstand bildet der Bericht der Budgetcommission in Betreff des Staatsvoranschlages und des Finanzgesezes für das Jahr 1872.

R. v. Arneht beantragt die en-bloc-Akannahme des ganzen Gesezes.

Nach Annahme der Capitel 1 bis incl. 4 im Erforderniß und der Bedeckung des Staatsvoranschlages pro 1872, conform den Einstellungen des Abgeordnetenhauses, ergreift zu Capitel 5 Ritter v. Schmerling das Wort.

Der Redner spricht über Dispositionsfonds, Nothwahlgesetz, Wahlreform, galizischen Ausgleich und die Concessionen an Dalmatien, über Mazzini und Windischgrätz.

Ihre Exc. die Herren Minister Freih. v. Passer und Dr. Unger geben Aufschlüsse über die Verhandlungen der Regierung mit den Abgeordneten aus Dalmatien vor der Verhandlung über das Nothwahlgesetz und wiesen vor Allem den Vorwurf zurück, daß die Zustimmung der Dalmatiner um den Preis der Einführung der croatischen Sprache als Amtssprache erkaufte worden sei. Treffend wird die Stellung der Regierung den Dalmatinern gegenüber charakterisirt, daß die Regierung sich geneigt erklärte, den dalmatinischen Abgeordneten die Interessen des Landes zu wahren, sofern diese bereit sind, das Interesse des Reiches zu fördern. Die Besprechung der galizischen Frage wurde seitens der Minister auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen, da der Gegenstand dem Herrenhause heute noch nicht spruchreif vorliegt.

Hierauf wird die Debatte geschlossen und Cap. 5 nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Berichterstatters Ritter v. Winterstein nach dem Antrage der Commission, die übrigen Artikel des Budgets en bloc ebenfalls den Anträgen der Commission entsprechend angenommen.

Desgleichen wird das Finanzgesetz ohne Debatte in zweiter und über Antrag des Berichterstatters sofort in dritter Lesung angenommen. Schließlich werden auch die von der Budgetcommission beantragten Resolutionen ohne Debatte angenommen.

Derselbe Berichterstatter referirt über die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses betreffend den Credit von fünf Millionen zur Aufbesserung der Bezüge der Staatsbeamten und wird der Antrag der Budgetcommission ohne Debatte angenommen.

Hierauf berichtet Ritter von Arnetz über den Nachtragscredit von 500.000 Gulden zur provisorischen Unterstützung hilfsbedürftiger katholischer Seelsorger.

Se. Eminenz Herr Cardinal Rauscher: Ich erlaube mir einen Verbesserungsantrag zu stellen, welcher darin besteht, daß in der Aufschrift des Gesetzes anstatt „zum Zwecke der provisorischen Unterstützung katholischer Seelsorger“ gesetzt werde: „zum Zwecke der provisorischen Verbesserung der Bezüge katholischer Seelsorger“ womit auch die Ausdrucksweise mit der für die ähnliche Vorlage betreffs der Beamten gewählten in Uebereinstimmung gebracht wird. Damit nun der erste Artikel übereinstimme, erlaube ich mir in Bezug auf denselben die Fassung anzutragen: „Die Regierung wird ermächtigt, katholischen Seelsorgern deren Einkommen dem Bedürfnisse nicht entspricht, für das Jahr 1872 und ohne Verbindlichkeit für die Folgezeit eine provisorische Verbesserung ihrer Bezüge bis zum Gesamtbetrage von 500.000 Gulden aus den Religionsfonds zu gewähren.“

Berichterstatter Ritter v. Arnetz bemerkt, daß er es nur mit Freude begrüßen kann, daß von Seite eines so hohen Kirchenfürsten, der die Versammlung mit seiner Gegenwart beehret, nur formelle Einwände gegen den vorliegenden Gesetzentwurf erhoben wurden.

Se. Exc. Herr Unterrichtsminister Dr. v. Stremaier: Der Standpunkt der Regierung in dieser Frage ist der, daß sie auf das Eifrigste bestrebt ist, die Lage des niederen Seelsorge-Klerus in materieller Beziehung zu verbessern; mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit der Verhältnisse aber, in denen sich diese Lage in den einzelnen Ländern darstellt, ist es geradezu unmöglich, im Laufe dieses Jahres mit den entsprechenden Vorlagen in der Weise vor die h. Häuser zu treten, daß dieselben sofort und zwar wirksam für das gegenwärtig laufende Jahr beschloffen werden könnten. Es erübrigt daher nichts als eine provisorische Maßregel in ganz ähnlicher Weise, wie sie hinsichtlich der Beamten getroffen worden ist. Von diesem Standpunkte aus kann ich daher die beantragte Abänderung nur als ganz dem Sinne und der Auffassung der Regierung entsprechend bezeichnen.

Berichterstatter Ritter v. Arnetz beantragt die Stylistik des Artikel 1 wie folgt: „Die Regierung wird ermächtigt, katholischen Seelsorgern, deren Einkommen ihren Bedürfnissen nicht entspricht, über Ansuchen für das Jahr 1872 und ohne Verbindlichkeit für die Folgezeit eine provisorische Verbesserung bis zum gesamten Betrage von 500.000 Gulden aus den Religionsfonds zu gewähren. (Wird angenommen.)“

Art. 2 bis 4 werden nach dem Antrage der Commission genehmigt, und hierauf das ganze Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig angenommen. (Schluß der Sitzung.)

Parlamentarisches.

Wien, 22. März.

Der Genossenschafts-Ausschuß hielt am 21. d. M. eine Sitzung.

Die §§ 37 und 38 sollen nach der neuen Fassung folgendermaßen lauten:

§ 37. Die Auflösung einer Genossenschaft kann von der Verwaltungsbehörde verfügt werden, wenn aus Anlaß der Thätigkeit oder der Verhandlungen der Genossenschaften ein rechtskräftiges Strafkenntniß in Gemäßheit des § 38 dieses Gesetzes erfolgt ist.“

„§ 38. Wenn eine Genossenschaft ihre Thätigkeit oder ihre Verhandlungen auf andere als die in § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Zwecke, insbesondere auf öffentliche Angelegenheiten ausdehnt, sind die beteiligten Genossenschaftler, insofern sie nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht einer strengeren Behandlung unterliegen, eines Vergehens schuldig und mit Geld bis zu 300 fl. zu bestrafen.“

Bei der Abstimmung wird der § 38 mit der Weglassung der Worte „insbesondere auf öffentliche Angelegenheiten“ angenommen.

„§ 37 wird in der oben bezeichneten Fassung angenommen, nur wird der letzte Absatz nach dem Regierungsentwurfe genehmigt.“

§ 39 und 40 werden nach dem Regierungsentwurfe angenommen.

§ 76 lautet folgendermaßen: „Jedes Mitglied einer mit beschränkter Haftung errichteten Genossenschaft haftet für deren Verbindlichkeiten, insofern zur Deckung derselben im Falle der Liquidation oder des Concurfes die Activen zur Befriedigung der Gläubiger nicht ausreichen, noch mit einem weiteren Betrage seines Geschäftsanteils oder seiner Geschäftsanteile, wenn nicht im Genossenschaftsvertrage ein noch höherer Betrag festgesetzt erscheint.“

Vor diesen will Abg. Dr. Menger nachstehenden Paragraph eingeschaltet wissen: „Eine mit beschränkter Haftung errichtete Genossenschaft hat nur dann Verpflichtungen gegen Dritte einzugehen, wenn die auf sämtliche Geschäftsanteile eingezahlten Beträge mindestens 40 Percent des Betrages sämtlicher Geschäftsanteile ausmachen. Im Falle dawider gehandelt wird, bleiben die Verpflichtungen aufrecht, doch haften die dawiderhandelnden Vorstands-Mitglieder persönlich und solidarisch für diese Verpflichtungen.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt. (Danach ist unsere gestrige, durch die unklare Mittheilung der „Reichsraths-Correspondenz“ veranlaßte Mittheilung zu berichtigen. Die Red.)

Die §§ 91 bis 94 werden nach der Regierungsvorlage angenommen.

Auf Antrag des Abg. Reuter wird wieder in die Debatte des § 31 eingegangen, und es wird dabei auf Antrag des Abg. Brestel beschloffen, daß eine Generalversammlung bei Anwesenheit von einem Viertel (statt einem Zehntel) der Mitglieder beschlußfähig sein soll.

Der im Abgeordnetenhause zur Behandlung gelangte Gesetzentwurf, betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten und den Kostenaufwand für denselben lautet folgendermaßen:

„§ 1. Die den Kirchen- und Religionsgesellschaften gemäß § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 (R. G. Bl. Nr. 48) und § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) obliegende Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volksschulen schließt die Verpflichtung zur unentgeltlichen Ertheilung dieses Unterrichtes in sich.“

§ 2. Den confessionellen Oberbehörden wird gestattet, durch Zusammenziehung mehrerer Schülerabtheilungen für den Religionsunterricht oder auf sonstige die Schulordnung nicht störende Weise nach eingeholter Genehmigung der Schulbehörden Einrichtungen zu treffen, durch welche die Erfüllung dieser Verpflichtung erleichtert wird.

§ 3. Ausnahmsweise kann für die Besorgung des Religionsunterrichtes an einer mehr als dreiklassigen allgemeinen Volksschule oder an einer Bürgerschule eine Remuneration ertheilt oder, jedoch nur an einer Bürgerschule, ein eigener Religionslehrer bestellt werden, wenn und insoweit über Antrag der Bezirksschulbehörde die betreffende Landes Schulbehörde wegen besonderer Verhältnisse das Bedürfniß hierzu anerkennt. Wenn der Religionsunterricht in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) durch einen weltlichen Lehrer ertheilt wird, ist demselben eine angemessene Remuneration zu bewilligen.

Bei Aufbringung der Mittel für die Kosten, welche nach diesem Paragraph für den Religionsunterricht erwachsen, ist mit Beobachtung des Art. 10 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 49, vorzugehen.

§ 4. Die regelmäßige Ertheilung des Religionsunterrichtes an Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen ist für jede Confession sicherzustellen, welcher wenigstens 20 Schüler in allen Klassen zusammen, an welchen die Religion als obligater Lehrgegenstand gelehrt wird, angehören.

§ 5. Die für den Religionsunterricht nach § 4 erwachsenden Kosten, insofern weder dieselben aus den Religions- oder Cultusfonds bestritten werden, noch zur Deckung derselben bei einzelnen Schulen eigene Fonds oder Verpflichtungen einzelner Personen oder Corporationen bestehen, gehören zu dem Aufwande der betreffenden Schulen.

§ 6. Rückfichtlich des Rechtes zur Besetzung der mit Gehalt oder Remuneration verbundenen Religionslehrerstellen und des hiebei einzuhaltenen Vorganges

haben dieselben Vorschriften Geltung, welche für die weltlichen Dienststellen der betreffenden Schulen bestehen; es ist jedoch nur ein solcher Bewerber anzustellen, welchen die betreffende confessionelle Oberbehörde als zur Ertheilung des Religionsunterrichtes für befähigt erklärt hat. (§ 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. 48.)

§ 7. Wer den Religionsunterricht an einer Schule ertheilt, untersteht in der Ausübung seiner Lehrthätigkeit den Disciplinarrvorschriften der Schulgesetze.

§ 8. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit der Durchführung desselben ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 25. März.

In der am 23. d. stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf betreffs Erhöhung des Friedensstandes der Cavalerie in zweiter und dritter Lesung nach den Ausschlußanträgen angenommen und sofort dem Herrenhause übermittelt. — Eine vom Unterrichtsausschusse beantragte Resolution betreffs Außerkraftsetzung der verfassungswidrigen Verordnungen des früheren Cultusministers bezüglich der Kosten des Religionsunterrichtes wurde angenommen. — Se. Exc. der Herr Minister des Innern erklärte in Beantwortung der Interpellation betreffs Confiscation der Adressen in Viala wegen Ausscheidung aus Galizien, daß die Beschlagnahme nicht wegen des Inhalts, sondern wegen gesetzwidriger Colportage erfolgte. Se. Exc. theilt sodann die kaiserliche Sanction des Nothwahlgesetzes mit, und hierauf erfolgt die Verlesung der Reichsraths-Session im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers bis zum 7. Mai.

In Folge des in Böhmen herrschenden Terrorismus geht Militär-Einquartierung auf Kosten der Einwohnerschaft nach Kolin und Umgegend ab. — Ein Brief der „Bohemia“ schildert den Eindruck, den die jüngsten Agitationen der Feudalen auf die maßgebenden Kreise gemacht; mit solchen Mitteln, äußerte eine sehr hochstehende Persönlichkeit, operirt keine Opposition, sondern nur mehr die Revolution. Der Terrorismus mit Deputationen wird nicht mehr geduldet; das Militär ist bereits zum Abmarsche in den Smichower Bezirk congnirt. Der l. l. Statthalter Baron Koller hat, wie eingeweihtenorts versichert wird, unbegrenzte Vollmacht zur Wiederherstellung der Autorität des Gesetzes.

In der ungarischen Unterhausung vom 22. März wurde bei namentlicher Abstimmung der Titel des Wahlgesetzes mit 178 gegen 127 Stimmen angenommen. Die Linke erklärte, zu Concessionen bezüglich der Wahlnovelle bereit zu sein, jedoch die fünfjährige Mandatsdauer keineswegs möglich machen zu wollen.

Das preussische Abgeordnetenhause hat die Berathung der neuen Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen vollendet. Dieselbe wurde fast durchgehends in der Commissionfassung angenommen. Zu § 165, wonach die Kreisordnung für die Provinz Posen vorläufig nicht giltig ist, erklärt der Minister des Innern, daß die Regierung nach den neuerlich mit den Polen gemachten Erfahrungen mit dieser von der Commission beantragten Fassung völlig einverstanden sei. — Der Reichskanzler beantragte im Bundesrathe, die Kosten für die Wiener Weltausstellung mit 400.000 Thaler festzusetzen, wovon 50.000 für das Jahr 1872, der Rest für 1873 einzustellen wäre.

Ein Artikel des „Bien public“, welcher von dem Gerüchte über die auswärtigen französischen Allianzen spricht, sagt: „Nach sicheren Nachrichten ist nichts von diesem richtig. Alle Mächte beobachten eine große Zurückhaltung, vermeiden es sorgfältig, neue Angelegenheiten hervorzurufen und wünschen lebhaft den Frieden. Allianzen setzen Projecte voraus, und es besteht kein anderes Project, als neue Verwicklungen zu vermeiden. Niemand bedroht Frankreich; Deutschland denkt durchaus nicht daran, sich in unsere inneren Angelegenheiten zu mengen. Eine einzige Thatsache ist richtig und die ist: die Uebereinstimmung der politisch-religiösen Interessen zwischen Preußen und Italien. Die behauptete Zurückforderung von Nizza und Savoyen wurde eifrigst von Italien dementirt. Zwischen Spanien und Italien besteht ein Familienpact, aber nichts gegen Frankreich. Thiers mit seinem Verlangen nach Vertagung der Debatte über Rom handelte nicht aus Furcht vor Repressalien. Italien würde es nicht wagen, gegen uns etwas im Schilde zu führen; Thiers wollte eine unnütze Debatte vermeiden. Eine Lösung der römischen Frage sei durch Niemanden möglich. Gegenwärtig sind die Anstrengungen Frankreichs dahin gerichtet, die Beziehungen zwischen Italien und dem h. Stuhle erträglich zu gestalten. Frankreich ist nicht ohnmächtig, aber die Klugheit ist eine Pflicht und ein Gesetz für Alle, und um so mehr unter so neuen Weltverhältnissen.“

Im Verlaufe der Budgetdebatte constatirte der italienische Minister-Präsident Lanza die Möglichkeit, daß in Rom zwei Gewalten in Freiheit neben einander bestehen. Bezüglich der Vorlage eines Gesetzentwurfes über die religiösen Körperschaften sagte der

Minister-Präsident, man müsse es dem Ministerium überlassen, über die Opportunität einer solchen Vorlage zu urtheilen, da sie eine Frage von großer Wichtigkeit betrifft und eine ruhige Prüfung erheischt. — Die italienische Kammer genehmigte die Artikel des Nationalbank-Vertrages bezüglich Vermehrung der Notencirculation, Convertirung des National-Ansehens und Erhöhung des Bank-Capitals, sowie die weiteren Artikel dieses Vertrages; sie nahm ferner den Gesetzentwurf an, durch welchen die Befugniß zur Veräußerung von Rente eingestellt wird.

Reuter's Bureau meldet: „Die Antwort Lord Granville's auf die Depesche des Staats-Secretärs Fish hält die Verwerfung der indirecten Schadenersorderungen aufrecht; Granville schlägt vor, dem Schiedsgericht in Genf zu einer vereinbarten Zeit Gegen-Memoranden vorzulegen, ohne Präjudiz für die von den beiden Regierungen bezüglich der indirecten Schäden eingenommene Haltung.“

Tagesneuigkeiten.

— (Einkommen des „Wurzelsepp.“) Herr Swoboda, der vortreffliche Charakterdarsteller des „Wurzelsepp“ im Volksstücke „der Pfarrer von Kirchfeld“, hat einen neuen, bis ins Jahr 1874 dauernden Gastspiel-Contract mit der Direction des Wiedener Theaters abgeschlossen. Er spielt und singt an dieser Bühne sieben Monate in jedem Jahre und bezieht dafür an Sage, Spielhonorar und Benefice-Anteilen beiläufig zwölftausend Gulden.

— (Ein seltsamer Fund.) Von einem Wiener Sicherheitswachmanne wurde nächst dem Postgebäude in Währing nächst Wien ein rechtes Menschenohr aufgefunden. Der „Verlustträger“ hat sich bisher nicht gemeldet.

— (Zubiläumsfeier.) Das zu Wels in Oberösterreich stationirte k. k. erste Dragoner-Regiment Graf Wrangel Nr. 2, feierte vor einigen Tagen sein zweihundertjähriges Jubiläum.

— (Ein Veteran), der k. k. pens. Hauptmann Josef Göllerich, geb. im Jahre 1790, thätig im deutschen Befreiungskriege und bei Leipzig, ist am 20. d. zu Wels in Oberösterreich gestorben.

— (Die allgemeine Lehrerversammlung) hat am 22. d. in Klagenfurt eine vorbereitende Sitzung gehalten.

— (Nachrichten aus Steiermark.) Auf der Eisfläche des Hilmereiches bei Graz bewegten sich im Winter 1871—2 mehr als 12.000 Schlittschuhläufer. — In Johnsdorf und Umgebung sind die schwarzen Blattern ausgebrochen. — Im Gemeindebezirke Schrems bei Frohnleiten brannten am 20. d. 10 Joch Wald ab. — Der Landesschulrath hat die Aufhebung des Religions-Unterrichtes als obligaten Gegenstand an den Obergymnasien beschlossen.

— (Zum Unglücksfalle bei der Triester Feuerweh.) Der Triester Stadtrath hat der Mutter und der Wittve von den verunglückten zwei Feuerwehrmännern eine jährliche Pension von 430 Gulden und den übrigen fünf Beschädigten Feuerwehrmännern vorläufig einen Unterstützungsbeitrag von je hundert Gulden angewiesen.

— (Böser Börsenwitz.) Als kürzlich der Director einer Berliner Malterbank eine Reise nach Italien antrat, um, wie es hieß, seine angegriffene Gesundheit herzustellen, sagte einer der Börsenbesucher: „der Mann reist nach Italien um — in den Abruzzen neue Kräfte zu sammeln.“

Locales.

— (Reisegebühren für Sachverständige.) Das k. k. Justizministerium hat, wie die Grazer „Tagespost“ meldet, im Wege des Grazer Oberlandesgerichtes an sämtliche Gerichte die Verfügung ergehen lassen, daß vom 1. April l. J. an Sachverständige, welche nicht im Staatsdienste stehen, grundsätzlich bei Commissionsreisen in einem Wagen zu fahren, somit eine separate Fuhrkostenvergütung nicht anzusprechen haben. Ausgenommen hiervon ist nur der Fall von erweisbarer Unmöglichkeit der gemeinschaftlichen Fahrt, wie z. B., wenn nicht alle Mitglieder der Commission von demselben Orte aufbrechen, und die Wohnung des einen oder anderen Mitgliedes der Commission derart entfernt vom Standorte des Gerichtes ist, oder derart abseits von dem zu dem Commissionsort führenden Wege liegt, daß der Betreffende die Fahrgelegenheit der übrigen Commissionsmitglieder nicht benötigen kann. Es werden die Gerichtsvorstände aufgefordert, darauf zu sehen, daß die Commissionsleiter stets solche Wagen beistellen, welche erforderlichen Falles auch für vier Personen hinreichen.

— (Aus der Militär-Zeitung.) Das k. k. Reichs-Kriegsministerium hat bezüglich der Officiere in der Armee ein neues Heiraths-Normale ausgearbeitet und zur allerb. Sanction unterbreitet. Die Grundprincipien des neuen Normales sind: Aufhebung der beschränkten Zahl der Heirathen, Aufrechterhaltung des Cautionszwanges, außerdem Einführung des Versicherungszwanges, demzufolge jeder Officier verpflichtet ist, außer der Erlegung der Cautions seinen Familienangehörigen für den Fall seines Todes die Ausfolgung eines gewissen Capitals oder einer Lebens-

rente zu assuren. Auch die übrigen Punkte des Normales modificiren wesentlich das bisherige Verfahren.

— (Den Ministerial-Recursen der Professoren Bajl und Schumann) gegen ihre Veretzung nach Rudolfswerth und Ried, wurde, wie die „Graz. Ztg.“ meldet, keine Folge gegeben, und es bleibt somit die frühere Verfügung aufrecht.

— (Aus der Postmeisterversammlung in Laibach.) Wir haben in unserem Blatte bereits mehrere Daten aus der am 9. d. stattgefundenen Versammlung der Postmeister, Postadministratoren und Postexpeditoren aus Krain und Küstenland mitgetheilt. Das erste Verdienst um die Gründung eines Postbediensteten-Vereines für Krain und Küstenland hat Herr Postmeister Dragan in Weizensfeld. Wir sind in der Lage, weitere Daten über die Constituirung dieses Vereines mitzutheilen, und zwar: 1. Die Statuten wurden nach jenen in Nieder-Österreich ausgearbeitet und werden im Entwurfe der krain. l. k. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. 2. Die Resolution der böhmischen, mährisch-schlesischen, mit dem Anhange der niederösterreichischen Postmeister wurde angenommen. 3. Weiters wurden die Punkte berathen: a) eine der Billigkeit entsprechende Bemessung der Botenfahrt-Pauschalien, denn Entlohnung der die Botenfahrten besördernden Postillons; b) Bestimmung, daß dem durch Auslassung eines Postamtes dienstlos werdenden Postmeisters das Anrecht auf das erste in Erledigung kommende Postamt gewahrt werde; c) Aufhebung der Verfügung, wornach der Postmeister den ihm am Schlusse des Monats verbleibenden Ueberschuß an Briefmarken bar zu berichtigen habe. 4. Als Sitz des Vereines wurde Laibach bestimmt; die Generalversammlungen werden abwechselnd nach Laibach und Capo d'Istria einberufen werden. 5. Zum Vereinspräsidenten wurde Postmeister Martin Dragan in Weizensfeld, zum Vicepräsidenten Postmeister Franz Pattay aus Bisnada, zum Cassier Postmeister Peter Widmus aus Littai, zu Ausschussmännern die Postmeister: Rudolf Aupenit in Lees, Karl Skaria in Krainburg, Franz Dollenz in Mannsburg, L. C. Ludam in Laibach, Andreas Breger in Weizelburg, Lazarus Poka v. Pokafalva in Seisenberg, Anton Dollenz in Präwald, Franz Mast in Altemarkt, Josef Baron Gall in St. Barilmä, Josef Pauer in Niederdorf, Anton Homatsch in Gradaz, Johann Devetal in Tolmain, Andreas Fischer in Görz, Martin Černe in Sagrado, Luigi Peruzzi in Boccavizza, Guido Pattay in Pifino, Josef Ciffiak in Locrana, Valerius Minussi in Parenzo, Albert Pattay in Capo d'Istria, Peter Pasilico in Carfanaro, Anton Corti in Veglia, Josef Somsa in Cosina, und zu Ersatzmännern die Postmeister: Fidelis Urbančić in Höfflein, Johann Raunischer in Morauisch, Jacob Bobnik in Salloch, Johann Tschopf in St. Rochus, Johann Hofmann in Rassenfuß, Johann Delleva in Senofeisch, Friedrich Koren in Planina, Eduard Stibel in Raitschach, Johann Faidinger in Soderschitz, Felix Heß in Wütling, Alois Sortsch in Klitsch, Andreas Draschel in Conale, Victor Cornes in Bischo, Ludwig Peruzzi in Prosecco, Felix Depirra in Antignano, N. Supancić in Matera, Egidius Roeka in Montona, Dominicus Pagliaro in Pirano, N. Giorgis in S. Vincente, Leya Thomas in Luffingranda, Josef Panloshitz in Divazza ernannt.

— (Aus dem Vereinsleben.) Herr Philipp v. Susslay, Gutsbesitzer zu Berlog in Croation, hat dem Krainischen Seidenbau-Vereine zu Wütling einige Tausend Maulbeerbaum-Setzlinge unentgeltlich zur Disposition gestellt. Der genannte Verein hat dem freundlichen Spender und wackeren Seidenzüchter seinen Dank ausgedrückt und die nachbarlichen Städte und Märkte von obiger Spende mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß sich jeder Seidenzüchter oder auch eine Genossenschaft wegen Ueberkommung von Maulbeerbaum-Setzlingen an den krainischen Seidenbauverein wenden, das Ausreitem, Bekneiden und Abladen derselben aber selbst besorgen wolle. Anweisungen erfolgt der Vereinssecretär Herr Josef Pohlin in Wütling.

— (Die philharmonische Gesellschaft) giebt heute Dienstag den 26. d. Abends 7 Uhr ihr sechstes und letztes Concert in dieser Saison. Das Programm ist ein vorzügliches. 1. Schubert: Fierrabras-Ouverture für's Orchester; 2. Schumann: „Der träumende See.“ Schubert: „Sei mir gegrüßt.“ Lieder gesungen von Herrn Weger; 3. Rheinberger: Duo für zwei Claviere, vorgelesen von dem Fräulein Haus und Herrn Zöhrer; 4. Cherubini: Requiem, für Männerstimmen und Orchester. Die Wahl der vierten Programmnummer muß mit Rücksicht auf die erste Woche als eine entsprechende bezeichnet werden. Freunde classischer Musik werden die Sphaerenklänge Cherubini's und die effectvollen Sätze des strengen Tonmeisters mit Befriedigung aufnehmen. Von der bewährten Tüchtigkeit des Männerchores, von der verständigen musikalischen Leitung können wir mit Sicherheit einen musikalischen Hochgenuß erwarten.

— (Der Jubelabend), welchen die Herren Schlesinger (1. Komiker) und Pleininger (Kapellmeister) Morgen d. 27. d. im Casino-Glaspalast im Vereine mit mehreren Bühnenkräften arrangiren, wird à la Chantans de Paris in Scene gehen. Zur Production gelangen die Singspiele „die Sonntagsschule“, „in der Theaterkanzlei“, „der kleine Pshednawed mit der Clarinette“, „Wiener Lieder“ u. s. w. Die Arrangure haben es auf die Rachmuskeln des Publicums abgesehen und wollen die dramatische Saison mit einem „Jux“ schließen.

— (Das Abschieds-Concert) der Sängerin und Schauspielerin Frau Paulmann war gestern sehr schwach besucht. Die Ursache der geringen Theilnahme mag einerseits in der unglücklichen Witterung, andererseits und vielleicht hauptsächlich darin liegen, daß das musikkundliche Publicum der Landeshauptstadt Laibach berechtigt ist, von einer Concertgeberin mehr, als zwei einfache Lieder und die Declamation eines heiteren Gedichtes anzusprechen. Wenn wir die Sache beim Licht betrachten, so hat eigentlich die tüchtige Musikcapelle des löbl. l. k. 79. L. Inf.-Regm. das Concert gegeben; Frau Paulmann, die Herren Puff und Traut waren so freundlich, das Militärconcert durch Lieder und Declamation zu unterstützen.

— (Theaterbericht.) Samstag den 23. d. M. hatten wir eine Festvorstellung. Herr Theaterdirector Walburg trat in dem Bauernfeld'schen Lustspiele „Sein letztes Abenteuer“ als „Baron Sternhelm“ in Action, in jener Rolle, in welcher der vortreffliche Schauspieler vor vierzig Jahren die Bühne betreten. Der Jubilant wurde von dem ausverkauften Hause mit lautem, anhaltendem Beifall begrüßt. Nachdem sich der Beifallssturm gelegt, tritt unsere lebenswürdige Schauspielerin, Frä. Krügel, auf die Scene, überreicht mit sinnigen Worten und von hehren Gefühlen innig bewegt im Namen der gesammten Schauspielergesellschaft dem von Rührung tief ergriffenen Jubilanten den wohlverdienten Lorbeerkranz. Trompeten- und Paukenschall und der Beifallssturm des Hauses folgten einer Ovation, die der hiesigen Theaterchronik mit goldenen Lettern als ein höchst seltenes Ereigniß einverleibt zu werden verdient. Der Jubilant erhielt auch aus den Logenräumen einen zweiten Lorbeerkranz, sprach mit bewegter Stimme seinen Dank der Bühnengesellschaft und dem Hause aus. Der Jubilant wurde den ganzen Abend hindurch mit Beifall überschüttet. Als Baron Sternhelm (Walburg) in einer Scene des vierten Actes den Ruf ertönen ließ „Wein her!“ — erscheint ein Gargon und servirt dem Jubilanten einen Kaffee, der sechs Flaschen mit edlem Nebensaft gefüllt enthält. Die von Freundeshand gewinnete Spende — so viel Tropfen, so viel Jahre — war mit einem Lorbeerkranz umflochten; auf den Bändern prangt die Widmung „zur freundlichen Erinnerung an das vierzigjährige Künstlerjubiläum! — Ehre dem Künstler, der auf dem Felde der Kunst den Lorbeerkranz erbeutet! — Nun zur Theatervorstellung zurück! Wir haben uns köstlich amüfirt. Frä. Krügel (Leonore) war nie bei besserer Laune, war nie neckischer, nie feiner, nie geschmackvoller in Ton, Mimik und Toilette, wie Samstag; der Beifallssturm wollte aber auch kein Ende nehmen. Herr Traut gab den „Maler Wallner“ mit Fleiß und Wärme, wurde mit Hervorruf ausgezeichnet. Herr Schulz war als „Herr von Schwach“ recht gut. Frä. Krönthal (Romana) bewährte Lust und Liebe, sich auf den Brettern emporzuschwingen, — nur mehr Leben! — Herr Ditto (Günther) gab die undankbare, kalte und steife Rolle recht kalt und steif. — Lobend erwähnen müssen wir die kräftige und präcise Ausführung der von der geschätzten Musikcapelle des löbl. l. k. 79tes L. Inf. Regiments executirten Musikstücke, besonders der ersten und zweiten Nummer. — Dieser „Walburg-Fest-Abend“ bleibt uns in freundlicher Erinnerung!

Sonntag den 24. d. wurde uns zum Schluß der deutschen Theater-Saison das Zaubermärchen „Undine“ vorgeführt. Wir waren mit der Wahl dieses ausschließlich der Oper angehörigen Bühnenwerkes nur insofern einverstanden, als wir denn doch einige Nummern der reizenden Vorking'schen Musik zu hören, und die prachtvollen Decorationen zu sehen bekamen; überdies hatten wir schließlich noch das Vergnügen, die Heldin der Saison, Fräulein Krügel (Undine) beifällig begrüßen zu können; wir sahen nochmals den eminenten Träger der Komik, Herrn Schlesinger in einer Charakterrolle; wir begrüßten nochmals den ersten Liebhaber und Helden der Saison, Herrn Traut, wir sahen nochmals Fräulein Pichon, die Herren Schulz, Ehrenfest, Hofbauer und Rabler. Herr Director Walburg drückte dem sehr zahlreich anwesenden Publicum seinen Dank für die Theilnahme an den Vorstellungen und die den Leistungen gezollte Rücksicht aus. Wir bedauern den heuer etwas zu früh eingetretenen Schluß der Theater-Saison. Wir rufen der Direction und der ganzen Theatergesellschaft ein „herzliches Lebewohl“ und ein freundliches „Auf Wiedersehen“ zu.

— (Die slovenische Bühne) hat gestern eine Novität „Podlaga zakonske srobe“ von Alesov zur Aufführung gebracht. Herr Schmid (Slavoljub) und Frau Valenta (Dragotina) bemühten sich, aus Nichts — Etwas zu schaffen; aber aus diesem Nichts können selbst Götter kein Etwas schaffen. Die komische Oper „Der Dorfbarbier“ wurde beifällig, der erste Act sogar mit großem Beifall angenommen. Herr Kollli spielte und sang den Titelpart vortrefflich; Frau Dbi führte als Minka alle ihr noch zu Gebote stehenden Gesangsmittel ins Treffen; Herr Razzel (Schulmeister) hat wohl keine Stimme, aber viel Humor und Komik; Herr Filipič (Adam) war sehr lebendig; Herr Weger (Josef) scheint seine zarte und allzuschwache Stimme bereits gänzlich eingebüßt zu haben. Herr Kollli war der Held des Abends; er erzielte den Erfolg des Ganzen. Das Haus war ziemlich gut besucht.

— (Anton Zöllner), der ehemalige, hier noch im besten Andenken stehende Theaterdirector, ist vor einigen Tagen in Klagenfurt gestorben.

(Samelienfreunde) machen wir auf einen Camelienbaum des Gärtners Ermagora aufmerksam...

(Aus dem Amtsblatt.) Bei der Triester Haupttelegraphenstation werden Mädchen oder Witwen als Telegraphistinnen aufgenommen...

(Aus der Jahresversammlung des Grazer Juristenvereines), welche am 15. d. stattfand, theilen wir, nachdem dieser Verein auch im Herzogthume Krain Mitglieder zählt...

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art...

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

Der Herr Antragsteller wies insbesondere auf die steterische Gerichtsordnung vom Jahre 1574 — reformirt 1622, — die Land- und politische Gerichtsordnung des löbl. Fürstenthumes Steyer vom Jahre 1577 hin...

Der Herr Antragsteller wies insbesondere auf die steterische Gerichtsordnung vom Jahre 1574 — reformirt 1622, — die Land- und politische Gerichtsordnung des löbl. Fürstenthumes Steyer vom Jahre 1577 hin...

Der Herr Antragsteller wies insbesondere auf die steterische Gerichtsordnung vom Jahre 1574 — reformirt 1622, — die Land- und politische Gerichtsordnung des löbl. Fürstenthumes Steyer vom Jahre 1577 hin...

Eingefendet.

Öffentlicher Dank.

Ein hochlöblicher Landesausschuss, so wie das löbliche Theater-Comité wollen meinen tief gefühlten ergebensten Dank huldvoll entgegen nehmen...

Wäge es mir vergönnt sein, beweisen zu können, daß ich mich dieser hohen Auszeichnung würdig zeigen kann.

Walburg.

Die Wechselstube der gefertigten Anstalt in Laibach hält fortwährend großes Lager aller Gattungen Staatspapiere, Prioritäts- und Grundentlastungs-Obligations, Pfandbriefe, Lose, Münzen und Devisen...

Bei hinreichenden Deckungen werden Speculations- und Vorkauf-Geschäfte in jeder beliebigen Höhe durchgeföhrt.

Filiale der Steiermärkischen Escompte-Bank.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Beseitigung aller Krankheiten ohne Medicin und ohne Kosten durch die delicate Gesundheitspreife Revalesciere du Barry von London...

Auszug aus 72 000 Genesungen, an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athem-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden...

Certificat Nr. 64210.

Neapel, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art...

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36...

Telegraphischer Wechselkurs

vom 23. März.

5perc. Metalliques 65. — 5perc. National-Anlehen 70.70. — 1860er Staats-Anlehen 103. — Bank-Actien 838. — Credit Actien 347.50. — London 110.80. — Silber 108.75. — R. f. Münz-Ducaten 5.32. — Napoleons'or 8.83%.

Das Postdampfschiff „Cimbria“, Capitän Stahl, ging am 20. März mit 796 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Wochenanweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten vom Jahre 1863 und auf Grund der Gesetze vom 5. Mai und 25. August 1846.)

Lottoziehungen vom 23. März.

Wien: 49 33 8 37 71. Graz: 74 79 65 28 1.

Laibach, 23. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh...

Durchschnitts-Preise.

Table with columns for grain (Weizen, Korn, Gerste), oil (Pflanzöl), and other goods, listing prices in fl. and kr.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time, barometer, temperature, wind, and weather conditions.

Den 23.: Vormittags Schneefall, Nachmittags schwacher Regen. Den 24.: Regen mit geringen Unterbrechungen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.



Eduard Freiherr von Bach, k. k. wirklicher geheimer Rath, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone I. Classe...

Sophie Frein von Bach geb. von Frischa,

welche am 24. März 1872 Nachts nach längerem schmerzlichen Leiden, versehen mit den Tröstungen der heiligen Religion...

Die entsetzte Hülle wird Dienstag den 26. März 1872, Brandhofgasse Nr. 5, nach dem Südbahnhofe zur Beerdigung nach Laibach...

Drei heilige Seelenmessen werden um 11 Uhr in der Domkirche zu Laibach gelesen werden.

Graz, den 24. März 1872.

Börsenbericht. Wien, 22. März. Die heutige Börse war auf allen Verkehrsgebieten besser als die gestrige; allein das Steigen der Börsenwerthe schien nur eine nothwendige Folge des doch Passivität.

Large table with multiple columns listing various financial data, including state debt, bank shares, and exchange rates.